

Antrag

der Abg. Stefan Teufel u. a. CDU

Versorgungs- und Wohnsituation von Menschen mit herausfordernden Verhaltensweisen und einem intensiven Betreuungsbedarf in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Menschen mit geistiger Behinderung oder frühkindlichem Autismus jeweils verbunden mit herausfordernden Verhaltensweisen und einem intensiven Betreuungsbedarf in Baden-Württemberg leben (differenziert zwischen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen);
2. welche Behandlungs- und Betreuungsangebote für diesen Personenkreis bestehen;
3. wie sich die Möglichkeiten der schulischen Bildung für diesen Personenkreis darstellen, insbesondere, wie hoch die Zahl derer ist, die eine Regelschule besuchen;
4. welche Wohnangebote es für die betroffenen Menschen in Baden-Württemberg gibt und wo die betroffenen Menschen leben (unter Angabe, welche Wohnform in welchem Umfang in Anspruch genommen wird);
5. ob für einzelne Wohnformen von einer Unterversorgung ausgegangen werden muss und ob ihr bekannt ist, in welchem Umfang betroffene Familien sich gezwungen sehen, auf Wohnangebote in anderen Bundesländern auszuweichen;
6. wie sich die einschlägigen Wohnangebote im Land seit Abschluss des Modellversuchs zu Therapeutischen Wohngruppen für Erwachsene mit schwerwiegendem herausfordernden Verhalten im Jahr 2005 verändert haben;
7. ob für den betroffenen Personenkreis eine hinreichende Versorgungs- und Bedarfsplanung durchgeführt wird;
8. wie sie danach die aktuelle Wohn- und Versorgungssituation der betroffenen Personen und deren Familien insgesamt bewertet (differenziert zwischen Erwachsenen sowie Kindern und Jugendlichen);
9. welche Weiterentwicklungsnotwendigkeiten unter Geltung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg bestehen;
10. was sie unternimmt, um die notwendige Anpassung zu unterstützen und zu fördern.

14.08.2019

Teufel, Burger, Hartmann-Müller, Huber, Neumann-Martin, Martin CDU

Begründung

Der Wohnbedarf für Menschen mit geistiger Behinderung oder frühkindlichem Autismus jeweils verbunden mit herausfordernden Verhaltensweisen und einem intensiven Betreuungsbedarf kann nur durch Einrichtungen gedeckt werden, die besondere Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen im LIBW (langfristig intensiv betreutes Wohnen) oder im TWG (Therapeutische Wohngruppe) abgeschlossen haben. Weil es von diesen Einrichtungen nur sehr wenige in Baden-Württemberg gibt, leben viele der betroffenen Menschen auch im Erwachsenenalter noch im elterlichen Haushalt. Die Angehörigen sind oftmals bis an ihre physischen und psychischen Grenzen gefordert. Das Familiensystem ist hierdurch einem enormen Belastungsdruck ausgesetzt. Der Antrag soll angesichts dessen die Versorgungs- und Wohnsituation der betroffenen Menschen beleuchten und klären, welcher Handlungsbedarf insbesondere auch mit Blick auf die weitere Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes in Baden-Württemberg besteht.